



## WAHLORDNUNG

### für die Wahlen des Quartiersrates und der Aktionsfondsjury für das Quartiersmanagement-Gebiet Spandauer Neustadt 2021

#### 1. Zeitplan für die Neuwahl

|  |  |
|--|--|
| Ankündigung Kandidatur (Abgabe des unterschriebenen Formblatts)        | 23.03.- 12.05.2021                       |
| Bewerbung Kandidat*innen   | 20.05.-18.06.2021                        |
| Wahllokale (Outdoor-Wahlkabine mit Hygienemaßnahmen), Stand 22.03.2021 | 07.06.-18.06.2021                        |
| Paul-Schneider-Haus (parallel zu Laib & Seele)                         | Montag, 07.06.2021, 12.00-15.00 Uhr      |
| Offene Werkstatt Lutherplatz mit Café Eulalia                          | Mittwoch, 09.06.2021, 15.00-18.00 Uhr    |
| Koeltzepark  | Sonntag, der 13.06.2021, 14.00-17.00 Uhr |
| Waschcafé  | Mittwoch, 16.06.2021, 15.00-18.00 Uhr    |
| Quartiersbüro  | Freitag, 18.06.2021, 14.00-19.00 Uhr     |
| Öffentliche Auszählung der Stimmen                                     | Dienstag, 22.06.2021, ab 14 Uhr          |
| Offene Werkstatt Lutherplatz   | Mittwoch, 23.06.2021                     |
| Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse auf Webseite                    |  |

#### 2. Zusammensetzung der zu wählenden Gremien

##### 2.1 Quartiersrat (QR)

Der Quartiersrat besteht aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern.

Er setzt sich aus 10 Vertreter\*innen der Bewohner\*innenschaft und 9 Vertreter\*innen der **sog. Starke Partner der Quartiersentwicklung** zusammen. Die Vertreter\*innen der *Starken Partner der Quartiersentwicklung* (z.B. Schule, Kita, Wohnungswirtschaft, Nachbarschaft) werden vom Quartiersmanagement (QM) in Absprache mit der Steuerungsrunde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

und Wohnen, Bezirksamt Spandau, Sprecher\*innen des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury) benannt. Zu den *Starken Partnern* zählen wichtige Akteure aus dem Kiez sowie aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Kiezes, die zwar räumlich nicht mehr zur Gebietskulisse des QM gehören, die jedoch einen starken Bezug zum Gebiet haben sowie in enger Kooperation mit dem QM stehen.

## 2.2 Aktionsfondsjury (AFJ)

Die AFJ besteht aus mind. 7 stimmberechtigten Teilnehmer\*innen.

Bewohner\*innen, die Mitglied im QR sind, können nicht gleichzeitig Mitglied in der AFJ sein.

Die Kandidat\*innen beider Gremien werden für eine Amtszeit von 2 Jahren nach den hier niedergelegten Regeln gewählt.

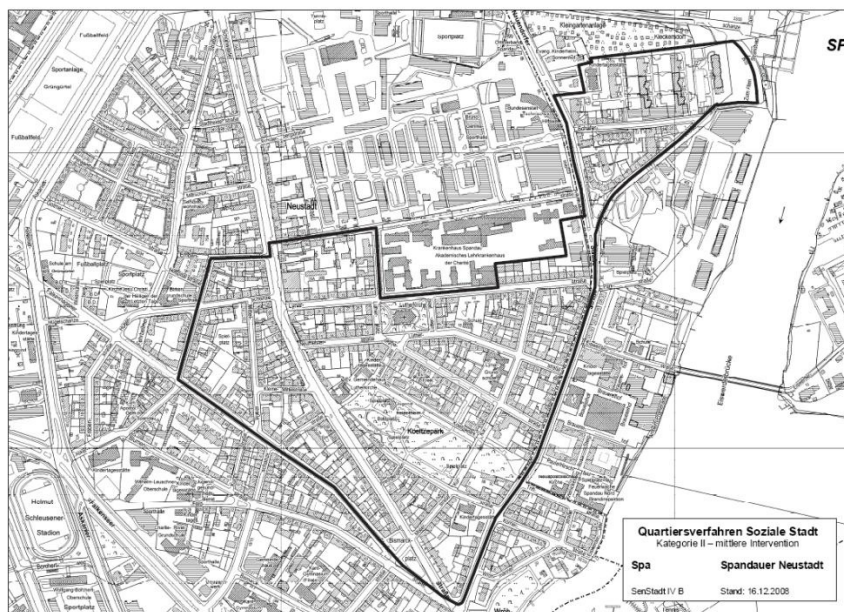
## 3. Kriterien für die Wahlen von Quartiersrat und Aktionsfondsjury

**3.1** Bei dieser Wahl handelt es sich nicht um eine klassische Wahl für parlamentarische Gremien, sondern um ein Bürger\*innenbeteiligungsverfahren.

**3.2** Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bewohner\*innen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Gebietsgrenzen der Spandauer Neustadt wohnen. Dies betrifft folgende Straßen und Hausnummern:

- |                               |                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 01. Ackerstraße 32-41         | 13. Lutherplatz 2-6                  |
| 02. Am Koeltzepark 1-17       | 14. Lutherstraße 1-26                |
| 03. Elisabethstraße 1-23      | 15. Lynarstraße 1-42(*)              |
| 04. Emden Zeile 12-16         | 16. Mittelstraße 1-26                |
| 05. Falkenhagener Str. 1-28   | 17. Müllerstraße 1-9                 |
| 06. Hedwigstraße 5-9          | 18. Neue Bergstr. 1-5A               |
| 07. Hügelschanze (2-7)(23-29) | 19. Neuendorfer Str. 45-98(*)        |
| 08. Jagowstraße 1-29          | 20. Neumeisterstr. 1-18              |
| 09. Kirchhofstraße 1-35       | 21. Predigergarten 2-4               |
| 10. Kleine Mittelstr. 1-10    | 22. Schäferstraße 1-25               |
| 11. Kurstraße 1-23            | 23. Schönwalder Str. (1-36) (78-111) |
| 12. Lasiuszeile 1-6           | 24. Schützenstr. 1-11(*)             |

*\* nicht durchgehend, mit Adressliste abgleichen*



**Gebiet des Quartiersverfahren Spandauer Neustadt (QM-Gebiet)**

Wahlberechtigt ist auch jeweils ein\*e Mitarbeiter\*in pro Einrichtung innerhalb des QM-Gebietes sowie jeweils ein\*e Mitarbeiter\*in der benannten „Partner der Quartiersentwicklung“, die außerhalb des Gebietes verortet sind, aber im Gebiet tätig sind. Ebenso ist pro Gewerbebetrieb und Unternehmen, welche innerhalb des QM Gebiets angesiedelt sind, eine Person wahlberechtigt.

Die\*der Wähler\*in wird in die Wähler\*innenliste eingetragen.

- 3.3** Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl wird per Teilnehmer\*innenliste mit Adressangabe beim Zutritt zur Wahlveranstaltung festgestellt (Anmeldung des Wohnsitzes durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses mit Wohn-Anmeldebestätigung).

Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen, Vereinen, Gewerbebetrieben und Unternehmen benötigen einen Nachweis der Tätigkeit in einer Einrichtung/Verein oder in einem Gewerbebetrieb/Unternehmen innerhalb des QM Gebietes Spandauer Neustadt und den Personalausweis oder Pass.

## **4. Kandidatur**

- 4.1** Kandidat\*in ist, wer spätestens bis zum 12.05.2021, 17:00 Uhr, das unterschriebene Kandidat\*innen-Formblatt im Quartiersbüro, Lynarstraße 13, abgibt (persönlich oder im Briefkasten). Bei ein\*r neuen Kandidat\*innen muss vorab ein persönliches Gespräch zum Kennenlernen stattfinden, gleichzeitig wird dabei über die Aktivitäten und Inhalte der Gremienarbeit informiert. Dieses Gespräch ist notwendiger Bestandteil der Kandidatur. Auch bereits im QR und der AFJ aktive Personen, die erneut an einer Kandidatur interessiert sind, können durch das QM-Team um ein Gespräch gebeten werden. Sollten begründete Zweifel bestehen, dass kein verlässliches und konstruktives Engagement in einem der Gremien angestrebt wird, kann eine interessierte Person von der Kandidatur durch die Steuerungsrunde ausgeschlossen werden.
- 4.2** Zur Kandidatur werden die Kandidat\*innen gebeten, dem QM-Team oder dem beauftragten Webredakteur Informationen zu geben, warum sie sich im Quartiersrat/Aktionsfondsjury engagieren und was sie im QM-Gebiet bewegen wollen. Die Information wird zusammen mit dem Namen des/der Kandidat\*in im Zeitraum 20.05. bis 18.06.2021 auf der Webseite des Quartiermanagements, in Sozialen Medien (Facebook, Instagram, nebenan.de) und Aushängen im Quartier veröffentlicht. Zudem sind die Kandidat\*innen aufgerufen, bei mindestens einer Veranstaltung im Quartier in dem Zeitraum (z.B. Sperrmülltag, Mobiles QM) präsent zu sein und sich Bewohner\*innen im Gespräch vorzustellen.

## **5. Ablauf der Wahlen**

### **5.1 Wahlmodus**

Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der Kandidat\*innen für jedes Gremium alphabetisch aufgelistet sind.

Für beide Gremien gilt, dass jede\*r Wähler\*in maximal so viele Stimmen vergeben kann, wie Plätze im jeweiligen Gremium zur Verfügung stehen.

Die übrigen mit mindestens zwei Stimmen gewählten Kandidat\*innen werden Nachrücker\*innen, bzw. Stellvertreter\*innen.

### **5.2 Für den Quartiersrat**

Um in der Zusammensetzung des Quartiersrates die Vielfalt der im Quartier lebenden Bevölkerungsstruktur abzubilden, werden die Kandidat\*innen der zu wählenden Bewohner\*innenvertreter\*innen in zwei Gruppen, männlich und weiblich, unterteilt. Jede\*r Wählende muss mindestens eine\*n und kann bis zu 10 Kandidat\*innen ankreuzen.

Gewählt sind aus jeder Gruppe die ersten 5 Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen.

Alle weiteren Kandidat\*innen mit einer ausreichenden Mindeststimmanzahl sind stellvertretende

Quartiersratsmitglieder. Diese können an den Sitzungen des jeweiligen Gremium teilnehmen und haben Stimmrecht, falls stimmberechtigte Bewohner\*innen fehlen sollten.

### **5.3 Für die AFJ:**

Jede\*r Wählende muss mindestens eine\*n und kann bis zu 7 Kandidat\*innen auf dem Stimmzettel ankreuzen. Gewählt sind die 7 AFJ-Kandidat\*innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Die gewählten Mitglieder können weitere Personen, die in dem Gremium mitwirken möchten, mit Mehrheitsbeschluss in der laufenden Amtsperiode in die Aktionsfondsjury aufnehmen.

### **5.4** Die Stimmabgabe erfolgt in den Wahllokalen und zu bestimmten Zeiten im Quartiersbüro zwischen dem 07.06.-18.06.2021 (bitte Aushänge und Angaben auf der Webseite des Quartiersmanagements beachten).

Falls der/die Bewohner\*in nicht persönlich zur Stimmabgabe erscheinen kann, kann sie/er eine Person zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen. Auch hier muss der/die Bewohner\*in die Gebietszugehörigkeit mit Ausweis, bzw. der Ausweiskopie nachweisen.

### **5.5 Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich am 22. Juni 2021, ab 14:00 Uhr an der Offenen Werkstatt Lutherplatz.** Die öffentliche Auszählung wird vom Quartiersmanagement-Team durchgeführt. Die Auszählung wird in der Anwesenheit von mindestens zwei Wahlhelfer\*innen durchgeführt, die nicht aus den Reihen der Kandidat\*innen oder des Quartiersmanagement-Teams stammen.

### **5.6** Die Wahlergebnisse werden veröffentlicht.

Berlin, der 06.04.2021